

Sitzungsvorlage Nr. 2024/35

Aktenzeichen: 902.05

Sachbearbeiter: Mugele, Susanne



Gemeinde Weißbach Öffentlichkeitsstatus: öffentlich Datum: 25.04.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	13.05.2024	1

Betreff:
Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020

Beschlussvorschlag:

- 1.) Auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz nach § 52 Abs. 3 Nr. 2.2 GemHVO wird verzichtet; das Wahlrecht gemäß § 62 Abs. 6 GemHVO wird ausgeübt. Hiervon abweichend werden die Sonderposten der Produkte Wasserversorgung, Bürgerzentrum Langenbachtal und Abwasserbeseitigung aus der kameralen Anlagenbuchhaltung in die Eröffnungsbilanz übernommen.
- 2.) Die Eröffnungsbilanz für die Gemeinde Weißbach zum 01. Januar 2020 wird unter Berücksichtigung dieser Sitzungsvorlage und der Anlage 1 mit einer Bilanzsumme von 27.370.412,37 EUR in Aktiva und Passiva wie folgt festgestellt:

Aktivseite		Eröffnungsbilanz 01.01.2020 - Euro -
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	6.343,20
1.2	Sachvermögen	21.692.737,74
1.3	Finanzvermögen	5.659.757,86
2.	Abgrenzungsposten	11.573,57
3.	Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00
Bilanzsumme		27.370.412,37

Passivseite		Eröffnungsbilanz 01.01.2020 - Euro -
1.1	Basiskapital	20.670.319,97
1.2	Rücklagen	10.275,56
1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
2.	Sonderposten	4.933.719,52
3.	Rückstellungen	415.220,00
4.	Verbindlichkeiten	1.228.411,38

5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	112.465,94
	Bilanzsumme	27.370.412,37

3.) Die Verbandskämmerei wird beauftragt, den Beschluss über die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Aufsichtsbehörden anzuzeigen und öffentlich bekannt zu machen.

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	13.05.2024	TOP:	1 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

	Ja		Nein
--	----	--	------

1		2		3		4	
---	--	---	--	---	--	---	--

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten)	Kosten laufendes Haushaltsjahr	jährliche Folgekosten / -lasten	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR

Veranschlagung

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt			Produktkonto
20	20	Nein	Ja, mit EUR	

Problembeschreibung / Begründung:

Der Gemeinderat hat unter TOP 6 seiner öffentlichen Sitzung vom 22.05.2017 einstimmig den Grundsatzbeschluss zur Einführung des „Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens“ (NKHR) zum Stichtag 01.01.2020 gefasst (→ siehe hierzu die Sitzungsvorlage Nr. 34/2017). Entgegen der bisherigen Kameralistik besteht die neue doppische Buchhaltung aus drei Komponenten: Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung und Finanzrechnung. Die Ergebnis- und Finanzrechnung war bereits Bestandteil der inzwischen beratenen und beschlossenen doppischen Haushaltspläne 2020 bis 2024.

Für die Vermögensrechnung war es zunächst notwendig, dass das gesamte Vermögen der Gemeinde Weißbach vollständig und flächendeckend erfasst sowie bewertet wird. Das Ergebnis hiervon ist die Eröffnungsbilanz.

Die Verwaltung hat unter Berücksichtigung des Umstellungstermins sehr umfangreiche und zeitintensive Arbeiten unternommen. Die Umstellung des Rechnungswesens erfolgt unter Anwendung des EDV-Verfahrens „Pro-Doppik“ der Firma H&H Datenverarbeitungs GmbH Berlin. Die äußerst arbeitsintensive Bewertung des unbeweglichen Vermögens wurde durch die Firma KommCura zum Stichtag 01.01.2017 erstellt. Diese Einzelbewertungen mussten daraufhin in die Finanzsoftware übertragen, auf den Stichtag 01.01.2020 fortgeschrieben und daraus schließlich die Eröffnungsbilanz erstellt werden.

Die **Bilanzsumme** der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 beträgt **27.370.412,37 EUR**. Davon entfällt auf

die Aktivseite:

- Immaterielles Vermögen	6.343,20 EUR
- Sachvermögen	21.692.737,74 EUR
- Finanzvermögen	5.659.757,86 EUR
- Abgrenzungsposten	11.573,57 EUR

die Passivseite:

- Basiskapital	20.670.319,97 EUR
- Rücklagen	10.275,56 EUR

- Sonderposten	4.933.719,52 EUR
- Rückstellungen	415.220,00 EUR
- Verbindlichkeiten	1.228.411,38 EUR
- Abgrenzungsposten	112.465,94 EUR

Die Bewertung der Vermögensgegenstände wurde unter Berücksichtigung der Bewertungsgrundsätze nach der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) durchgeführt. Die Erläuterungen und die Dokumentation der Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen kann aus der Anlage 1 „Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2020“ entnommen werden. Diese Anlage ist Bestandteil der Sitzungsvorlage.